

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Friedrich Straetmanns, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/14729 –**

Keine Entschädigungen an Nachkommen der Monarchie

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Erhard Grundl, Margit Stumpp, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/13545 –**

Verhandlungen über Kulturgüter mit den Hohenzollern und deren historische Unterstützung des Nationalsozialismus

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. hält Entschädigungsansprüche, die eine Erbengemeinschaft der Hohenzollern auf der Grundlage des Ausgleichleistungsgesetzes geltend macht, für unbegründet. Die Familie sei bereits früher angemessen entschädigt worden und habe überdies dem nationalsozialistischen System in erheblicher Weise Vorschub geleistet.

Die Fraktion fordert, dass die Bundesregierung sich auf keinerlei außergerichtliche Absprachen mit der Erbengemeinschaft der Hohenzollern einlässt und keine Kulturgüter aus öffentlichem Besitz herausgibt. Die Bundesregierung soll mit ei-

ner gesetzlichen Regelung verhindern, dass künftig weitere ehemalige Adelshäuser Ansprüche erheben. Kulturgüter, die den Hohenzollern womöglich gerichtlich zugesprochen werden, soll die Bundesregierung über eine Enteignung zurückholen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht davon aus, dass Wilhelm Prinz von Preußen dem nationalsozialistischen System erheblichen Vorschub geleistet hat, daher könnten Entschädigungsleistungen für Enteignungen nicht beansprucht werden.

Die Fraktion verlangt, dass die Bundesregierung sich die Auffassung zu eigen macht, Wilhelm Prinz von Preußen habe dem nationalsozialistischen System erheblichen Vorschub geleistet. Diese Rechtsauffassung soll die Bundesregierung ihren Verhandlungen mit der Erbegemeinschaft zugrunde legen. Über die geführten Verhandlungen müsse in vollem Umfang informiert werden, jegliches Verhandlungsergebnis dem Deutschen Bundestag zur Billigung vorgelegt werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14729 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13545 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/14729 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/13545 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2021

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Hartmut Ebbing
Berichterstatter

Simone Barrientos
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Helge Lindh, Dr. Marc Jongen, Hartmut Ebbing, Simone Barrientos und Erhard Grundl

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag auf **Drucksache 19/14729** in seiner 140. Sitzung am 16. Januar 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und an den Haushaltsausschuss.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag auf **Drucksache 19/13545** in seiner 115. Sitzung am 26. September 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat. In seiner 124. Sitzung am 7. November 2019 überwies der Deutsche Bundestag den Antrag nachträglich auch zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. hält Entschädigungsansprüche, die eine Erbengemeinschaft der Hohenzollern auf der Grundlage des Gesetzes über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können (Ausgleichsleistungsgesetz) geltend macht, für unbegründet. Die Familie sei bereits früher angemessen entschädigt worden und habe überdies dem nationalsozialistischen System in erheblicher Weise Vorschub geleistet.

Die Fraktion fordert daher, dass die Bundesregierung sich auf keinerlei außergerichtliche Absprachen mit der Erbengemeinschaft einlässt und keine Kulturgüter aus öffentlichem Besitz herausgibt. Die Bundesregierung soll mit einer gesetzlichen Regelung verhindern, dass künftig weitere ehemalige Adelshäuser Ansprüche erheben. Kulturgüter, die den Hohenzollern womöglich gerichtlich zugesprochen werden, soll die Bundesregierung über Enteignungen zurückholen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht davon aus, dass Wilhelm Prinz von Preußen dem nationalsozialistischen System erheblichen Vorschub geleistet hat, daher könnten Entschädigungsleistungen nicht beansprucht werden. Die Fraktion verlangt, dass die Bundesregierung diese Rechtsauffassung ihren Verhandlungen mit der Erbengemeinschaft zugrunde legt. Jegliches Verhandlungsergebnis müsse dem Deutschen Bundestag zur Zustimmung vorgelegt, über die geführten Verhandlungen müsse in vollem Umfang informiert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 133. Sitzung am 3. März 2021 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner 89. Sitzung am 24. Februar 2021 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** empfahl in seiner 125. Sitzung am 3. März 2021 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 133. Sitzung am 3. März 2021 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat sich in mehreren Schritten mit der den Anträgen zugrunde liegenden Fragestellung befasst und im Ergebnis in seiner 66. Sitzung am 3. März 2021 Folgendes empfohlen:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14729 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13545 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vorausgegangen war dem Votum in der 39. Ausschusssitzung am 18. Dezember 2019 der Beschluss über eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 19/13545). Die Anhörung fand in der 42. Sitzung am 29. Januar 2020 statt und bezog den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 19/14729) ein. Zu Gast waren sieben Sachverständige:

- Prof. Dr. Peter Brandt, FernUniversität in Hagen;
- Dr. Dr. Benjamin Hasselhorn, Julius-Maximilians-Universität Würzburg;
- Marc Laudien, Rechtsanwalt;
- Dr. Stephan Malinowski, The University of Edinburgh;
- Priv.-Doz. Dr. Stefanie Middendorf, Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) e. V.;
- Hartmut Scheidmann, Rechtsanwalt;
- Prof. Dr. Christoph Martin Vogtherr, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.

Die Ergebnisse der Anhörung ergeben sich aus dem Protokoll. Dieses Protokoll sowie eine Aufzeichnung der Veranstaltung sind abrufbar über das Internetangebot des Deutschen Bundestages auf den Seiten des Ausschusses für Kultur und Medien.

Der Ausschuss befasste sich vor dem Hintergrund dieser Anhörung in seiner 66. Sitzung am 3. März 2021 abschließend mit den eingebrachten Anträgen gemäß den Buchstaben a und b.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wunderte sich über klassenkämpferische Aufwallungen im Antrag der Fraktion DIE LINKE., dabei sei die Monarchie in Deutschland doch seit über 100 Jahren perdu. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. bilde im Forderungsteil fast wortgleich jenen Antrag ab, den Wilhelm Pieck (KPD) 1926 im Preußischen Landtag vertreten habe. Das Denken habe sich in den letzten 100 Jahren nicht weiterentwickelt. Das Reizwort „Preußen“ reiche offenbar aus, um mit Enteignung und Vergesellschaftung zu drohen. Diesen Antrag könne die Fraktion der CDU/CSU nur ablehnen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei differenzierter zu betrachten. Hier gehe es insbesondere um die Frage, inwieweit die Familie des vormaligen Kaisers dem Nationalsozialismus erheblich Vorschub geleistet habe. Mit unbestimmten Rechtsbegriffen umzugehen, sei im deutschen Rechtssystem tatsächlich nichts Ungewöhnliches. Ob es seinerzeit klug gewesen sei, diesen unbestimmten Begriff in das Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG) einzuführen, bleibe dahingestellt. Am Diskurs über diese Frage lasse sich jedenfalls ablesen, dass es schwierig sei, diese rechtliche Kategorie anzuwenden. Letztlich sei es Aufgabe der Gerichte, für Klärung zu sorgen und den unbestimmten Rechtsbegriff gemäß AusglLeistG auszulegen.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dieser Weg abgeschnitten. Wenn die Fraktion den Deutschen Bundestag auffordere, die erhebliche Vorschubleistung des vormaligen Kronprinzen kategorisch festzustellen, schneide sie den Diskurs ab. Dabei diene es eher der Sache, die Debatte öffentlich fortzusetzen. Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei daher abzulehnen.

Nach Auffassung der **Fraktion der SPD** kann es nicht darum gehen, über den Adel zu Gericht zu sitzen oder Klassenkampf, egal aus welcher Richtung her, zu führen. Sie appellierte dringend in alle Richtungen, den Fall nicht für Lagerwettbewerbe zu nutzen. Außerdem gehöre der Ausschuss nicht zur Geschichtswissenschaft. Es sei nicht Sache der Politik, nach Gutdünken in wissenschaftliche Auseinandersetzungen einzugreifen, sondern Aufgabe der Politik sei es, der Wissenschaft ihren Raum zu lassen. Natürlich gebe es nie *die* Wissenschaft, sondern immer unterschiedliche Erkenntnisse. Trotzdem gebe es auch in der Wissenschaft gut begründete wissenschaftliche Urteile, denen Auffassungen gegenüberstünden, die nach den Regeln des wissenschaftlichen Diskurses fragwürdig seien.

Die Fraktion der SPD beziehe eindeutig Position und stärke die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Manja Schüle, die Bedingungen für Verhandlungen genannt habe.

Die Fraktion lehne freiwillige Entschädigungen ab. Es sei keine gute Idee, eine Debatte in einem Klima der Angst und Einschüchterung zu führen. Die im Raum stehenden Klagen gegen Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Gutachterinnen und Gutachter riefen ein solches Klima hervor. Diese Atmosphäre entspreche nicht dem Anspruch an eine offene Gesellschaft, in der Wissenschaft kritisch forsche, Politik infrage stelle und unbequem sei. Unter solchen Bedingungen könnten Verhandlungen also nicht stattfinden.

Die Verhandlungen seien kompliziert und umfassten unterschiedliche Objekt-Pakete. Es gebe einen Vorschlag der öffentlichen Hand, dessen letzte Fassung von 2018 stamme. Später eingebrachte Forderungen könnten nicht mehr akzeptiert werden.

Der Diskurs müsse offen und transparent geführt werden. Der Öffentlichkeit müsse klar sein, worüber nach welchen Prinzipien verhandelt werde. Es gehe nicht um irgendeine Privatangelegenheit, sondern um europäische und deutsche Geschichte. Dieser Anspruch müsse an jede Verhandlung gestellt werden, diesem Anspruch müsse also auch die Familie der Hohenzollern gerecht werden.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, der Klassenkampf des 19. Jahrhunderts feiere fröhliche Urständ. Die Fraktion DIE LINKE. führe eine Kampagne gegen die Hohenzollern, inklusive Falschbehauptungen. Eine differenzierte Sichtweise sei nicht die Sache der LINKEN, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reihe sich als Bruder im Geiste ein.

In den Anträgen werde dem Haus Hohenzollern vorgehalten, seine Mitglieder hätten der Machtergreifung der Nationalsozialisten in erheblichem Maße Vorschub geleistet, entsprechend infam sei es, Ansprüche zu stellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte daher die Unwürdigkeitsklausel im AusglLeistG für einschlägig, die Fragen nach historischer Verantwortung mit eigentumsrechtlichen Fragen verbinde.

Eine Frage, die der Historiker Benjamin Hasselhorn aufgeworfen habe, sei jedoch wichtiger. Er habe gefragt, wie legitim es für einen Rechtsstaat sei, Eigentumsrechte von den politischen Anschauungen und Handlungen der Vorfahren abhängig zu machen. Im Übrigen sei auch die Einstufung dieser Anschauungen und Handlungen nicht so eindeutig, wie es die Anträge zu suggerieren versuchten. Die Historiker Wolfram Pyta und Christopher Clark hätten die Behauptung richtiggestellt, Kronprinz Wilhelm sei ein glühender Verehrer der Nationalsozialisten gewesen. Der Kronprinz sei höchstens eine Randfigur gewesen und habe die Reichskanzlerschaft Adolf Hitlers verhindern wollen.

Juristisch gehe es um die Frage, ob die Enteignung des Privatbesitzes der Hohenzollern durch die Sowjetische Besatzungsmacht legitim gewesen sei oder nicht. Die Enteignungen seien jedoch zweifellos widerrechtlich gewesen, demnach seien auch die Forderungen der Hohenzollern nach Entschädigungen legitim. Die Anträge bedienten gängige Klischees, die ungeeignet seien, einen konstruktiven Beitrag zu der komplexen Auseinandersetzung zu leisten.

Die **Fraktion der FDP** stellte infrage, dass der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages der richtige Verhandlungsort für die Fragestellung ist. Es gelte das Rechtsstaatsprinzip mit der Gewaltenteilung. Das Verfahren sei in Brandenburg bei Gericht anhängig und befinde sich im Verfahrensstand der Vergleichsverhandlungen. Beiden Parteien könne unterstellt werden, dass sie sich genau überlegt hätten, zunächst den Vergleichsweg einzuschlagen. Basis sei das geltende Recht. Die Fraktion der FDP habe volles Vertrauen in die Gerichtsbarkeit. Ein Richter werde, wenn die Sache so eindeutig zu beurteilen sei, wie die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN es darstellten, klar feststellen und begründen, dass keine Entschädigungsansprüche bestehen. Die unterlegene Partei könne anschließend die nächste Instanz anrufen.

Die Fraktion rate also, auf das übliche Verfahren zu vertrauen. Es gebe keine Veranlassung, als Teil der Legislative in die Abläufe einzugreifen. Außerdem sei der vorgeschlagene Eingriff verfassungsrechtlich höchst zweifelhaft, zumal Gesetze nur mit Wirkung auf die Zukunft verändert werden dürften. Es dürfe nicht vergessen werden, dass im Fall Hohenzollern ein laufender Rechtsstreit anhängig sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, der Ausschuss müsse sich mit dem Thema befassen, weil die Hohenzollern Kulturgüter zurückforderten. Das sei unanständig. Die sowjetische Militäradministration habe nach 1945 die Ansicht vertreten, der deutsche Adel sei zutiefst verstrickt gewesen in den Aufstieg der Nationalsozialisten und des verbrecherischen NS-Regime. Eine ehemalige Herrscherfamilie eines abgedankten Kaisers erdreiste sich heute, trotz der historischen Fakten Kulturgüter zurückzufordern. Die entscheidende Frage sei dabei, ob die Hohenzollern dem Aufstieg der Nazis Vorschub geleistet hätten.

Der Diskurs sei aufgeheizt. Medienvertreterinnen und -vertreter, Historikerinnen und Historiker, Politikerinnen und Politiker würden mit Klagen überzogen. Die Familie von Preußen zeige, dass sie die angestoßene Debatte nicht führen wolle, sondern greife stattdessen die Presse- und die Wissenschaftsfreiheit an. Eine Mehrheit der Historikerinnen und Historiker sei zu dem Schluss gekommen, die Hohenzollern hätten sich nachhaltig und aktiv für den NS-Staat engagiert.

Das Konglomerat an Forderungen und Einschüchterungen der Familie habe ungeahnte Dimensionen erreicht. Vielleicht sei das Verhalten Ausdruck der allgemeinen Diskursverschiebung nach rechts: Man traue sich heute wieder, so unanständig zu agieren. Inzwischen drohten die Hohenzollern damit, Leihgaben aus Museen zurückzuziehen. Damit werde sichtbar, worum es eigentlich gehe, nämlich um Geld. Erst 2017 habe das Haus Hohenzollern bei Sotheby's fünf Gemälde versteigern lassen.

Die BKM habe auf Nachfrage erklärt, derzeit gebe es keine Verhandlungen, es seien auch keine geplant. Das begrüße die Fraktion DIE LINKE., die fordere, dass es keine Geheimverhandlungen und keine Entschädigungen geben dürfe. Falls die geltende Rechtslage diesem Ziel widerspreche, müsse sie geändert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** gab an, sie fordere in ihrem Antrag den Deutschen Bundestag auf, die Auffassung zu teilen, Wilhelm Prinz von Preußen, vormalig Kronprinz, habe dem nationalsozialistischen System erheblich Vorschub geleistet. Damit wären seine Nachkommen von Entschädigungsleistungen nach dem AusglLeistG ausgeschlossen. Nur ein Teil der Konvolute, über die verhandelt werde, falle unter das AusglLeistG, für den in Rede stehenden Teil sei die Rechtslage eindeutig. Seit sechs Jahren werde verhandelt, eine Einigung sei nicht in Sicht. Gegen Verhandlungen spreche die Tatsache, dass es einen nationalen wie internationalen Forschungsstand gebe, der eine erhebliche Vorschubleistung durch den vormaligen Kronprinzen als erwiesen ansehe. Für diese Auffassung stünden prominente Namen. Die Historikerin Karina Urbach von der US-Universität Princeton berichte zudem, im Ausland wunderten sich ihre Kollegen, was in Deutschland noch diskutiert werde, die Sachlage sei doch klar. Auch Christopher Clark, dessen Gutachten von 2011 zur Entlastung des Kronprinzen angeführt werde, habe seine Position grundlegend revidiert. Neuere Forschung von Stephan Malinowski bringe weitere Belege für den Vorschub hervor. Der Deutsche Bundestag wisse also, was er wissen müsse und was Gerichte wissen müssten, um urteilen zu können.

Gegen Verhandlungen spreche überdies der Gerechtigkeitsanspruch des AusglLeistG, wonach gerade nicht diejenigen entschädigt werden sollten, die dem Nationalsozialismus zur Macht verholfen und einen entfesselten Weltkrieg möglich gemacht hätten.

Es gehe nicht nur um sehr viel Geld, es gehe um Mitschuld am Nationalsozialismus, das sei eine Sache von öffentlichem Interesse. Dem stehe eine Flut an Klagen und Abmahnungen gegenüber, mit der die Hohenzollern Anwälte, Historikerinnen und Historiker, Journalistinnen und Journalisten oder Politikerinnen und Politiker überzögen. Es spreche deshalb alles dafür, die Verhandlungen zu beenden. Die historische Schuld der Hohenzollern nicht aufzuklären, sondern die Frage durch Verhandlungen zu umgehen, erweise sich als schwere Hypothek für die deutsche Demokratie. Wo die kritische Aufarbeitung unterbleibe, finde ein Angriff auf die Republik statt. Von da bis zu den schwarz-weiß-roten Reichsfahnen auf den Stufen des Reichstagsgebäudes sei es nicht weit.

Berlin, den 4. März 2021

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Hartmut Ebbing
Berichterstatter

Simone Barrientos
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter